



Ansuchen um Freistellung vom Unterricht

Das Ansuchen ist **spätestens drei Wochen** (beim Ansuchen an den Landesschulrat 6 Wochen) vor der erbetenen Freistellung (Ausnahme: unvorhersehbare Ereignisse) immer direkt **beim Klassenvorstand/der Klassenvorständin** abzugeben, welche/r dieses bei Bedarf mit seiner Stellungnahme der Direktion vorlegt.

Gesetzliche Grundlage: Auf Ansuchen kann für *einzelne Stunden bis zu einem Tag* der *Klassenvorstand*, darüber hinaus *bis zu einer Woche* der *Schulleiter*, *mehr als eine Woche* der *Landesschulrat* die Erlaubnis zum Fernbleiben aus **wichtigen Gründen** erteilen.

Beachten Sie dazu bitte die Rückseite!

Ich,, ersuche, meinen Sohn/meine Tochter Klasse
....., vom bis vom
Unterricht freizustellen.

Grund:

.....
.....

Wichtige Hinweise:

1. Der/Die Erziehungsberechtigte übernimmt für diesen Zeitraum die volle Verantwortung.
2. Es besteht während dieser Zeit keine Schülerunfallversicherung.
3. Mit diesem Ansuchen nimmt der/die Erziehungsberechtigte zur Kenntnis, dass der versäumte Lehrstoff und Hausübungen unverzüglich in Eigenorganisation nachgeholt werden müssen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Erklärungen dazu:

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch **muss immer eine begründete Ausnahme** sein!

Solche begründete Ausnahmen können sein:

- Teilnahme an sportlichen Wettbewerben, musikalischen Veranstaltungen oder speziellen Ausbildungen
- Feiertage verschiedener Religionen
- einmalige* Familienereignisse (z. B. Treffen mit einem Elternteil, der im Ausland arbeitet, Hochzeiten naher Verwandter, Begräbnisse naher Verwandter)

Dem Ansuchen auf Freistellung für solche begründete Ausnahmen sind nach Möglichkeit entsprechende Bestätigungen beizulegen (z.B.: Anmeldebestätigung für Veranstaltungen).

Keine ausreichende Begründung stellen dar (Beispiele):

- Der (Familien-)Urlaub war zu keinem anderen Zeitpunkt zu bekommen.
- Wir haben bereits gebucht und müssten jetzt eine Stornogebühr bezahlen.
- Es war nur noch dieser Flug zu bekommen.
- Urlaube in der Vorsaison sind billiger.
- In der letzten Schulwoche „.... geschieht ohnehin nichts mehr“.
- Er/sie hat einen Urlaub (Flug...) geschenkt bekommen.

Weitere Hinweise:

Für Fragen stehen Ihnen der Klassenvorstand/die Klassenvorständin oder die Direktion gerne zur Verfügung!